

STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0037/21-26

Linden, den 14.04.2022

Sachbearbeiter: Jürgen Würz
Aktenzeichen: FB 3.2

Betreff:

Bauleitplanung der Stadt Linden;
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 68
"Am Bahnhof"
Beschlussfassung über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung
- der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie
- der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
eingegangenen Stellungnahmen
und
Fassung Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB

Beschlussantrag:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Linden und somit als Abwägung i.S. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Nach Fassung des Entwurfs- und Offenlegungsbeschlusses am 06.07.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung fand in der Zeit vom 30.08.2021 bis 29.10.2021 die Beteiligung
- der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und
- der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
statt.

Die eingegangenen Anregungen, Bedenken, Stellungnahmen, Wider- und Einsprüche sind mit den jeweiligen Beschlussempfehlungen des Planungsbüros beigefügt.

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: